

Schulstempel:

Hygieneplan der GS Leubnitz
- Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
(COVID-19) Pandemie
(Aktualisierung vom 07.09.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen in der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: ist die Schulleitung der GS Leubnitz, Frau Antje Fischer

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">– nach Betreten des Schulgebäudes– vor dem Zubereiten von Speisen, Essen– nach dem Toilettengang– nach Naseputzen,– nach Husten oder Niesen– nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben– Seife abwaschen und gut abtrocknen– mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen– Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und auf den Toiletten bzw. in Aufenthaltsräumen	<i>alle Beschäftigte in der Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B.	Handdesinfektionsmittel: entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>

GS LEUBNITZ

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden –	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde	– <u>keine Pflicht zum Tragen von MNB</u> – aber Empfehlung, insbesondere, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder bei schulischem Infektionsgeschehen sowie bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren – <u>Pflicht zum Tragen von MNB</u> – im Bus auf der Fahrt zum Schwimmunterricht bzw. auf Wanderfahrten	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler/innen – Testanlässe, s. SL-Schreiben vom 30.08.2022 	<ul style="list-style-type: none"> – Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSuB 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot: bei positivem Selbsttest oder bis Vorliegen Ergebnis PCR- oder Antigentest oder mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: Bei SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – s. <u>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen</u>, gültig ab 05.09.2022 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen- oder PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten 	<p>Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i></p> <p><u>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen</u>, gültig ab 05.09.2022, aushändigen</p> <p>Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i></p>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<p><i>Schulleitung</i></p>
Lüftung in Unterrichtsräumen und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> – mehrmals täglich – regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<p><i>Beschäftigte in Schule</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abstandsgebot	– alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	– täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Pausen				
Flure. Unterrichtsräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- b) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 05.09.2022
- c) Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen
- d) Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- e) Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23
- f) Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: